

IDEE UND KONZEPT

Das Forensische Seminar ist eine Veranstaltung des Zentrums für interdisziplinäre Forensik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und wird vom Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht Professor Dr. Dr. H. Brettel koordiniert. In Mainz setzt das 1981 von Herrn Professor Dr. mult. Helmut Renschmidt begründete Seminar seine Tradition des praxisorientierten interdisziplinären Austauschs fort. Der jeweilige thematische Gegenstand der Abende eröffnet Anknüpfungspunkte zum Strafrecht, zur Kriminologie und Psychiatrie sowie zur Psychologie.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich die Ärzteschaft, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und im Strafrecht tätige Rechtsanwältinnen und -anwälte, an Therapeutinnen und Therapeuten, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Heimen und allen Institutionen, die sich mit der Kriminalität von (jungen) Menschen beschäftigen sowie an Studierende der Medizin, der Rechtswissenschaften und der Psychologie.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ
Professur für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht
Prof. Dr. jur. Dr. med. Hauke Brettel

D 55099 Mainz
06131 39-22030
www.jura.uni-mainz.de/brettel

Ansprechpartner: Dipl.-Soz. Matthias Rau
Rau@uni-mainz.de

68. FORENSISCHES SEMINAR

**GEFÄHRLICHKEITS-
BEURTEILUNG IM ZENTRUM
STRAFRECHTLICHER
SANKTION**

SOMMERSEMESTER 2016

JG|U

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Z I F ZENTRUM FÜR
INTERDISZIPLINÄRE FORENSIK

SCHWERPUNKTTHEMA IM SOMMERSEMESTER 2016

Gefährlichkeitsbeurteilungen stehen im Zentrum eines an Prävention orientierten Strafrechts. Dabei ist der Bedarf an Einschätzungen zur künftigen Gefährlichkeit von Straftätern in den letzten Jahren noch größer geworden, weil der Gesetzgeber die Möglichkeiten prognoseabhängiger Unterbringung ausgeweitet hat. Zugleich wird nicht nur lebhaft über den Nutzen und die Grenzen der Kriminalprognostik, sondern auch über die Frage diskutiert, wer die Kompetenz und Zuständigkeit für die fraglichen Beurteilungen innehat. Inzwischen sind es vor allem Mediziner, die sich mit den prognoserelevanten Fragestellungen im Strafverfahren beschäftigen, obgleich es in der Regel gerade nicht um krankheitsabhängige Gefahrenpotenziale geht.

Insbesondere hat zur Diskussion beigetragen, dass eine Änderung der Strafprozessordnung dahingehend geplant ist, zumindest hinsichtlich von Unterbringungen gemäß § 63 StGB nur noch Ärzten und Psychologen entsprechende Expertisen zu überlassen. Umso wichtiger scheint eine Befassung mit dem aktuellen Stand der Kriminalprognostik in Wissenschaft und Praxis und dem Einfluss der fachlichen Perspektive bei Gefährlichkeitsbeurteilungen. Darum soll es in der geplanten Veranstaltung in der Weise gehen, dass Sachverständige über die Art ihres Vorgehens, ihre Beurteilungsgrundlagen und Kriterien anhand von konkreten Gutachtenfällen Auskunft geben.

HINWEIS: Näheres zu Idee, Konzept und Zielgruppe des Forensischen Seminars finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblattes.

TERMINE

28. April 2016

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Renschmidt (Marburg)
emeritierter Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Forensischer Gutachter
**Tötungs- und Gewaltdelikte junger Menschen:
Ursachen, Begutachtung, Prognose**

12. Mai 2016

Prof. Dr. Dr. Michael Bock (Mainz)
Universitätsprofessor für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht, Forensischer Gutachter
Die Kriminologische Anamnese und Analyse der Biographie und ihre Bedeutung für die forensische Begutachtung

16. Juni 2016

Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel (Mainz)
Universitätsprofessor für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, Forensischer Gutachter
Wer ist zuständig für Gefährlichkeitsbeurteilungen im Strafverfahren?

jeweils donnerstags, 18:15 - 20:00 Uhr

im Hörsaal RW 2 (Jakob-Welder-Weg 9), 55128 Mainz

ANMELDUNG

nicht erforderlich

FORTBILDUNGSPUNKTE/ -ZEITEN

Fachanwältinnen und Fachanwälten für Strafrecht kann eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung (gemäß § 15 FAO – bei vollständiger Teilnahme im Umfang von **5 Zeitstunden**) zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt werden.